

Voraussetzungen für den direkten Einstieg in die Erzieherinnen-Ausbildung

Zukünftig können folgende zwei Personengruppen direkt in die dreijährige Aufstiegsfortbildung zur Erzieherin / zum Erzieher einsteigen, sofern sie einen bestimmten Nachweis sozialpädagogischer Praxistätigkeit erbringen können:

- Personen mit Hochschulreife

und

- Personen mit einem mittleren Schulabschluss und einer abgeschlossenen Berufsausbildung mit einer Regelausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren, die nicht mehr einschlägig sein muss.

Dies soll in Zukunft auch für **Fach- / Abiturientinnen bzw. Fach- / Abiturienten** und **Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger** in Bayern ermöglicht werden.

Eine entsprechende Anpassung wird in der Schulordnung bei den Aufnahmevoraussetzungen in das erste Studienjahr der Fachakademie für Sozialpädagogik vorgenommen. Die herkömmliche Ausbildungsform bietet somit die gleichen Ausbildungszeiten für die o. g. Personengruppen wie der Modellversuch „Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen (OptiPrax)“. Standortunabhängig und damit flächendeckend kann an den bayerischen Fachakademien ab dem Schuljahr 2021/2022 ein Direkteinstieg für diese Bewerbergruppen angeboten werden.